



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen und über die Internetseite der Auslandsvertretungen oder in den Visaantragsannahmезentren

Merkblatt für die Beantragung eines Visums für Messebesuch

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visumbeantragung“

- für jeden Antragsteller ein *vollständig* ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener **Antrag** auf Erteilung eines Schengenvisums einschließlich der Belehrung gemäß §§ 53 Abs. 1 iVm 54 Abs. 2 Nr. 7, 8 AufenthG. Vollständige Anträge zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf videx.diplo.de
- 2 aktuelle, biometrische, farbige **Lichtbilder**, nicht älter als 6 Monate (auf dem Antrag aufgeklebt), Größe 3,5 x 4,5 cm. (Bitte kleben Sie ein Foto auf das Antragsformular und bringen Sie das zweite Foto zusätzlich mit.)
- Gültiger **Reisepass (ab 16 Jahren mit Unterschrift des Passinhabers!)** + Kopie der Datenseite/n des Passes. Der Pass muss noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visumzeitraums gültig sein, innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein und noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen.
- falls zutreffend: Kopien der in den letzten 3 Jahren **erteilten Schengenvisa** mit zugehörigen Ein-/Ausreisestempeln
- für Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen: Original + Kopie der kasachischen Aufenthaltserlaubnis/Registrierung
- Personenstandsurkunden (z.B. Geburts-/Heirats-/Sterbeurkunden) müssen im Original mit Siegel des Standesamtes vorgelegt werden (keine Auszüge aus eGov!)
- Kopie der **Reisekrankenversicherung** gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckung 30.000,-€, mit Angabe der Gültigkeitsdauer. Die Reisekrankenversicherung muss die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus während des Aufenthaltes des Antragstellers im Hoheitsgebiet der Schengener Staaten abdecken. Die Reisekrankenversicherung muss auch COVID-19-Erkrankungen mit einer Mindestsumme von 30.000,-€ abdecken.
- **Visumgebühr** in KZT (nähere Angaben zur Höhe der Gebühren finden Sie auf www.kasachstan.diplo.de)
- **Nachweis des Reisezwecks:** Kopie des Messetickets ODER Nachweis, dass der Antragsteller als Aussteller auf der Messe tätig sein wird („Exhibitor’s pass“)
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch den Antragsteller selbst gedeckt werden:**
 - Original einer **Bankbescheinigung** mit Angabe des aktuellen Kontostands auf den Namen des Antragstellers mit Stempel/Unterschrift der Bank **UND laufende Kontoauszüge** der letzten drei Monate. Die Bankbescheinigung darf maximal 2 Wochen vor Antragstellung erstellt worden sein. **UND**
 - **Hotelreservierung** für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch ein deutsches Unternehmen gedeckt werden:** Original + Kopie der **Geschäftseinladung** aus Deutschland mit
 - Name, vollständiger Anschrift und Kontaktdaten des einladenden Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners des Einladungsschreibens
 - Name und Geburtsdatum des Eingeladenen
 - Angabe zu Zweck und Dauer des Aufenthalts
 - ausdrücklicher Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG
 - Beglaubigungsvermerk der Unterschrift durch eine deutsche Behörde/einen deutschen Notar ODER Pass-/Personalausweiskopie des Einladers /
 - Falls Einlader nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch den Arbeitgeber des Antragstellers gedeckt werden:** Original der **Dienstreisegenehmigung** mit Kostenübernahmeerklärung
- **Bei Arbeitnehmern:** Original der **Arbeitsbescheinigung** mit Angabe von Art und Dauer der Tätigkeit, monatlichem Einkommen, sowie vollständigen Kontaktdaten, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
- **Bei Privatunternehmern:** **Privatunternehmer-Ausweis (elektronischer Auszug aus eGov)** und Steuerunterlagen für den letzten Abrechnungszeitraum (Patent oder elektronische Deklaration) **UND Bescheinigung** über das (Nicht-)Vorhandensein von Steuerschulden

Bitte beachten Sie, dass die Auslandsvertretungen weitere Unterlagen verlangen können, sofern diese zur Prüfung des Antrags erforderlich sind. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.